

Muster für den Aufbau eines Betriebskonzeptes für eine Prostitutionsstätte

Bei Beantragung einer Erlaubnis zum Betreiben eines Prostitutionsgewerbes muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden. Das Betriebskonzept umschreibt die wesentlichen Merkmale des Betriebes, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Arbeitsbedingungen der Prostituierten. Das Betriebskonzept muss so gestaltet sein, dass die Behörde, die über die Erlaubnis entscheidet, den Betrieb nach Aktenlage in gleicher Weise wie nach einer persönlichen Inaugenscheinnahme beurteilen kann.

Vorbehaltlich des konkreten Einzelfalls werden zur Prüfung des Betriebskonzeptes insbesondere Angaben zu folgenden Aspekten benötigt:

1. Teil 1: Allgemeiner Teil

- 1.1 Angaben zum Betrieb (Name/Bezeichnung, Anschrift, Telefon)
- 1.2 Angaben zum Betreiber (Name, Anschrift)
- 1.3 Betriebsart (Bordell, Laufhaus, Massagesalon, Stundenhotel, Wohnungsbordell, ...)
- 1.4 Öffnungszeiten sowie eine Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten (Verantwortlicher und Telefonnummer)
- 1.5 Welche Personen sind regelmäßig mit der Stellvertretung, Betriebsleitung oder Betriebsbeaufsichtigung, mit Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung beauftragt?
- 1.6 Welche Mitarbeiter/-innen arbeiten sonst noch außerdem in dem Betrieb mit welcher Tätigkeit?
- 1.7 Wie findet die Einlasskontrolle statt? Wie sieht die Bewachung aus?
- 1.8 Sind schwerpunktmäßig Prostituierte nach einheitlichen ethnischen Merkmalen tätig (Asien, Latina, dunkelhäutig,...)?
- 1.9 Erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Prostituierten (z.B. täglich, wöchentlich,...)?
- 1.10 Eintrittspreise für Prostituierte/Kunden; Was ist jeweils enthalten?
- 1.11 Angaben zu Werbemaßnahmen (genaue Stellen: Plakate, Zeitung, App, Homepages, Flyer; wie und unter welcher Beteiligung; gemeinsam mit Prostituierten, wer bezahlt die Kosten, wer ist verantwortlich etc.)
- 1.12 Wo, wie und von wem werden die geforderten Aufzeichnungen geführt und ordnungsgemäß verwahrt?

2. Teil 2: Bauliche/technische Beschreibung

- 2.1. Plan von den Innen- und Außenanlagen mit entsprechenden Fluchtwegen
- 2.2. Nutzung und Ausstattung der einzelnen Räumlichkeiten, insbes. unter Berücksichtigung des Schlafraumverbots für Arbeitsräume
- 2.3. Maßnahmen, die verhindern, dass die Räume von außen einsehbar sind
- 2.4. Nutzung von Außenanlagen
- 2.5. Welche Bereiche/Räume werden zur Anbahnung und welche zur Erbringung sexueller Dienstleistungen genutzt
- 2.6. Welche Notrufsysteme gibt es und wie wird gewährleistet, dass die Türen jederzeit von innen geöffnet werden können?
- 2.7. Sozialräume für Personal/Prostituierte/Kunden mit Ausstattung
- 2.8. Welche Anlagen für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände gibt es?
- 2.9. Sanitäreinrichtungen, insbes. Anzahl von Waschgelegenheiten, Umkleidegelegenheiten und Toilettenanlagen (ggf. mit Nutzungsbeschränkung, z.B. „nur für Kunden“)
- 2.10. Besondere Maßnahmen zum Schutz der Jugend, von Anwohnern oder zum Schutz der Allgemeinheit
- 2.11. Parkplätze
- 2.12. Sicherheitsmaßnahmen in sonstigen gefahrgeneigten Bereichen (z.B. Sauna-Anlagen oder Schwimmbäder etc.)

3. Teil 3: „Gaststättenspezifische“ Angaben

- 3.1. Werden Getränke ausgeschenkt? Welche Getränke werden angeboten?
- 3.2. Werden Speisen selbst zubereitet/aufgewärmt/durch Caterer angeboten?
- 3.3. Wo und wie erfolgt die Ausgabe von Speisen und Getränken?
- 3.4. Wie erfolgt die Bezahlung von Speisen und Getränken / bzw. welche Anteile sind ggf. für wen kostenlos?
- 3.5. Gilt im Betrieb ein Rauchverbot und wenn ja, wo
- 3.6. Gibt es im Betrieb Unterhaltungsautomaten /Fernseher bzw. Vorführflächen/Musik-/Beschallungsanlagen, wenn ja, wo genau?

4. 4. Teil: Prostitutions- und spez. gesundheitlich relevante Angaben

- 4.1. Wer führt die Kontrollen der Anmelde- und Gesundheitsbescheinigungen der Prostituierten durch?
- 4.2. Wer weist die Prostituierten vor Aufnahme der Tätigkeit auf die bestehende Anmeldepflicht und die regelmäßig wiederkehrende Gesundheitsberatungen hin?
- 4.3. Darstellung der innerbetrieblichen Informationsketten und Maßnahmen, die geeignet sind, ein Tätigwerden von minderjährigen Prostituierten oder potentiellen Opfern von Zwangsprostitution und Menschenhandel zu verhindern und die Prostituierten unter 21 Jahren besonders zu schützen.
- 4.4. Werden die Prostituierten als Arbeitnehmerinnen oder als Selbstständige tätig?
- 4.5. Welche (An-)Weisungen haben die Prostituierten zu beachten (Kleidung, Verhalten gegenüber Kunden etc.)?
- 4.6. Wie läuft die Anbahnung zwischen den Prostituierten und den Kunden ab?
- 4.7. Wie findet die Zahlungsabwicklung im Betrieb statt? Wer ist dafür verantwortlich?
- 4.8. Werden (auch) Heranwachsende (18 - 21 Jahre) als Prostituierte im Betrieb tätig? Wie werden diese besonders geschützt?
- 4.9. Wie erfolgt die Kontrolle „Mindestalter 18“?
- 4.10. Wird der Betrieb im Innenbereich kameraüberwacht und wenn ja, wo und wie (Aufzeichnungen)? Wie werden Anwesende auf die Aufnahmen hingewiesen? Wie lange werden Aufzeichnungen gespeichert?
- 4.11. Gibt es ein „Handy-“/Kamera-Verbot, wenn ja, für wen und wie wird es überwacht?
- 4.12. Wie werden Kondome angeboten/bereitgestellt?
- 4.13. Wo und wie wird auf die Kondompflicht hingewiesen?
- 4.14. Sind die Prostituierten an Erlösen aus dem Verkauf von Getränken usw. beteiligt?
- 4.15. Wie werden neue Prostituierte angeworben?
- 4.16. Werden an Prostituierte regelmäßig Wohnungen vermietet oder vermittelt (im Betrieb oder durch den Betrieb)?
- 4.17. Gibt es einen Hygieneplan, wie wird dieser umgesetzt; vorhandenen Hygieneplan ggf. beifügen?
- 4.18. Welche Betriebsmittel werden den Prostituierten vom Betreiber gestellt oder zum Kauf angeboten (Kondome, Öl, Desinfektionstücher etc.)?
- 4.19. Wie oft werden Unterweisungen für Mitarbeiter/innen hinsichtlich der geltenden Verpflichtungen nach dem ProstSchG, insbesondere auch im Hinblick auf die Vermeidung von Zwangsprostitution und Menschenhandel durchgeführt und von wem und wie werden diese dokumentiert?

- 4.20. Beschreibung sonstiger Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit von Prostituierten, Angestellten, Kunden und Dritten dienen

5. Sonstiges

- 5.1. Werden andere Leistungen als Prostitutionsleistungen (durch Subunternehmer) angeboten (z.B. Massagen etc.)?
- 5.2. Dem Betriebskonzept muss beigelegt werden
- Hausordnung (ggf. mit Vertragsstrafenregelung o. Ä.)
 - Vertragsmuster für die Vereinbarungen mit den Prostituierten
 - falls vorhanden: Hygieneplan

Alle Angaben sind klar, strukturiert, deutlich und verständlich darzulegen.

Die vorliegende „Checkliste“ dient lediglich der allgemeinen Information. Es obliegt der Behörde, die über den Antrag für die Erlaubnis entscheidet, die Vollständigkeit der Unterlagen sowie dessen Glaubwürdigkeit zu beurteilen und dann im Einzelfall weitere wesentliche Informationen einzufordern. Auch von Seiten des Betriebes darf das Konzept um besonders relevante, betriebsspezifische Punkte ergänzt werden.